

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 2

Artikel: Ernst und Scherz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst und Scherz.

1. Im Württembergischen Oberland kam folgendes vor: Ein Lehrer befahl einem Fortbildungsschüler während des Unterrichtes, die Bank zu verlassen. Der Schüler widersetzte sich der Aufforderung des Lehrers. Dies zeigte der Lehrer beim Strafrichter, an und der Schüler wurde zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Auf eingelegte Berufung kam die Sache vor das Reichsgericht, und dieses entschied wie folgt: „Der Lehrer, der in der Fortbildungsschule das Aufsichtsrecht ausübt, ist als Beamter anzusehen. Demgemäß ist der einem solchen Lehrer bei Ausübung dieses Rechts geleistete Widerstand als Widerstand gegen die Staatsgewalt nach § 136 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. In diesem vorliegenden Falle ist daher die Berufung des Fortbildungsschülers zu verwerfen und die ihm vom Gerichte zudiktierte Gefängnisstrafe aufrecht zu erhalten.“

2. **Bundespräsident und Sekundarschüler.** Dem „Zürcher Volksblatt“ wird aus Winterthur folgende Geschichte erzählt: Vor wenigen Tagen machte ein Sekundarschüler bei seinem Lehrer das Gesuch geltend, seine Weihnachtsferien einige Tage vor der üblichen Zeit antreten zu dürfen, da er einen Besuch abzustatten beabsichtige. Der Lehrer verwies den Jüngling mit seinem Gesuche an den Präsidenten, und da der Gesuchsteller absolut keine Zwischeninstanzen erkennen wollte, glaubte er, der Präsident, dem er sein hochwichtiges Ersuchen zum Entscheid vorzulegen habe, könne niemand anders sein, als der Bundespräsident. Gedacht, getan; das Feriengesuch ging an den Bundespräsidenten ab. Es soll nun tatsächlich eine in aller Form geschriebene Antwort eingetroffen sein, und zwar wird dem Schüler vom Chef des Departementes des Innern mitgeteilt, daß der Bundesrat auf das eingereichte Gesuch nicht eintreten könne, da er in Sachen inkompetent sei. Das Schriftstück trägt die eigenhändige Unterschrift von Bundesrat Ruffy, dem Vorsteher des genannten Departementes.

3. **Aus der Schule.** Lehrer: „Wer war Kolumbus?“ Schülerin: „Ein Vogel.“ Lehrer: „Wie so ein Vogel?“ Schülerin: „Weil es im Schulbuch heißt: Das Ei des Kolumbus!“

4. Ueber das Entstehen des „Nürnberger-Trichters“, der vor einem Vierteljahrtausend das Licht der Welt erblickte, liest man in deutschen Blättern: Als man 1647 schrieb, erschien von dem Nürnberger Rats Herrn Georg Philipp Harsdörffer, dem Begründer des „Gekrönten Blumenordens“, auch „Gesellschaft der Schärer an der Pegnitz“ genannt, der „Poetische Trichter, die deutsche Dicht- und Reimkunst in sechs Stunden einzugießen“. Das Werk fand so günstige Aufnahme, daß bereits drei Jahre später eine zweite Auflage notwendig wurde.

5. Dem kleinen Fritz war von dessen Vater ein Neufundländer versprochen worden. „Ja,“ sagte der Kleine, „dann brauche ich auch noch einen kleinen Bruder.“ — „Wozu denn?“ — „Nun, ich will mit dem Hunde und dem Bruder im Garten spielen, dann den Bruder in den Fluß werfen, und mein Hund muß dann ins Wasser springen und ihn herausziehen — genau so, wie es in der Geschichte steht, die mir Mama heute vorgelesen hat.“

6. Die sechsjährige Elisabeth geht mit der fünfjährigen Marie spazieren: sie sehen eine braune und eine weiße Kuh. „Warum nur“, sagt Marie, „die Kühe so verschieden sind?“ — „Weißt du,“ erwiderte die weiße Elisabeth, „die braune Kuh gibt den Kaffee, die weiße aber die Milch!“

7. Ein dreijähriger Junge sollte zu Bett gebracht werden und sein Gebet sprechen, er wollte aber weiter spielen. „Wird,“ fragte er, „Gott morgen auch da sein?“ — „Ja, warum?“ — „Dann will ich mit dem Beten lieber bis morgen warten!“

8. In einem Konzerte, dem ein fünfjähriger Knabe mit seinem Vater anwohnte, wurde ein Sänger herausgerufen, und er wiederholte sein Lied. „Papa,“ fragte der Knabe, „hat der Mann seine Sache schlecht gemacht, daß er sie nochmals machen muß?“

9. **Zweifelhaftes Lob.** Autor: „Und darf ich fragen, welchen Eindruck meine Gedichte auf Sie gemacht?“ Kritiker: „Ich habe sie höchst befriedigt aus der Hand gelegt.“

 Wer ein Buch, ein Lieferungswerk, eine Zeitschrift bestellen will oder ein früher erschienenes Buch zu ermäßigtem Preise antiquarisch wünscht, wende sich an **Hans von Matt, Buchhandlung und Antiquariat in Stans.**

Abonnements-Einladung
auf
Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild.

Katholische illustrierte belletristische Zeitschrift.

Mit den Gratisbeilagen:

Für die Frauenwelt und aus der Zeit für die Zeit.

— 24. Jahrgang. —

— Vom Oktober 1897 bis Oktober 1898. —

In eleganter Ausstattung.

Die allbeliebte Zeitschrift, welche sich von Jahrgang zu Jahrgang vervollkommenet, bietet nunmehr jährlich

fast 1000 Seiten

des spannendsten und gediegensten reich illustrierten Lesestoffes.

Als gewiß höchstwillkommene Neuerung können wir den Abonnenten zwei prächtige Kunstblätter in Farbendruck als besondere Beilage in Aussicht stellen.

Wochennummer-Ausgabe: Pro Quartal 1 M. 80 J.

Hefenausgabe: 18 Hefte à 40 J.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg.

Friedrich Busset.

Heft 1. des XXIV. Jahrganges 1898 haben erschienen.

Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln.

Die katholische Welt.

Inhalt des 1. Heftes 1898:

Der verlorene Sohn. Ein Schwarzwälder Bauernroman von Margarete von Dergen.

London, das moderne Babylon. Von Kollo-Renschel. Mit 30 Illustrationen.

Falsche Götter. Ein sozialer Roman aus der Gegenwart von Marie von Hutten.

Friedrich Overbeck, der Erneuerer christlich-deutscher Kunst von J. Ming. Mit vielen Abbildungen.

Das Muttergottesbild von Katzengrün. Geistl. Erzählung aus der Zeit des westäl. Friedens von Joseph Baierlein.

Der Priester-Arzt von Wörsbosen. Mit 9 Illustrationen.

Ein nächtliches Abenteuer in der Schreckenskammer. Nach dem Englischen des Grant Allen. 2c. 2c. 2c.

Beilagen:

Für unsere Frauen und Töchter. Herausg. von Emh Gordon. Inhalt: Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an unsere Frauen u. Töchter? Ueberlistet, Novellette. Dies und Jenes. Haustöchterchen und Diensthote. Wie kleidet man sich am besten? Modebericht. Zeitfaden, Anfertigung kirchl. Arbeiten. Handarbeiten. Kunst f. d. Hausgebrauch. Gesundheitspflege. Zimmergärtnerei. Hauswirtschaft. Ärztlicher Berater. Verkehrszeit. Die Redaktionspost. Zeitverreib.

Der Bücherfisch. Rundschau auf dem Gebiete der Literatur und Kunst. Rezensionen 2c.

Gesamtzahl der Illustrationen: 44.

Jährlich 12 Hefte
à 50 Cts.

Durch alle Buch-
handlungen zu
beziehen.